

Zusatz
Nr. _____ vom _____
zum Studienvertrag
Nr. _____ vom _____
für die Verlängerung der Studienzzeit

Zwischen:

1. der West-Universität Temeswar (UVT), mit Sitz in Timișoara, Kreis Timiș, Bd. Vasile Pârvan Nr. 4, Steuernummer 4250670, gesetzlich vertreten durch Prof. Univ. Dr. Marilen Gabriel Pirtea, in der Funktion als Rektor, in der Eigenschaft als Dienstleister, weiterhin UVT genannt,
und

2. _____,
Staatsangehöriger _____ wohnhaft im Kreis
_____, Ort _____, Straße
_____, Nr. _____, St. _____, Et. _____, App.
_____, ausgewiesen durch _____, Serie _____ Nr. _____, erstellt von
_____, am _____, persönliche Identifikationsnummer
(CNP) _____, in der Eigenschaft als Auftraggeber, weiterhin
Studierender genannt, eingeschrieben an:

der Fakultät für _____, universitärer
Bachelorstudienbereich

_____, universitäres
Bachelorstudienprogramm _____

Unterrichtsform: Vollzeitstudium (IF), finanziert durch – Förderung vom Staatsbudget

wird der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag für eine Dauer von einem Jahr, gültig für
das Universitätsjahr 2022-2023, abgeschlossen.

Artikel 1. Gegenstand des Zusatzes zum Studienvertrag

Laut der gültigen Gesetzgebung der *Charta der West-Universität Temeswar*, dem *Code der Rechte und Pflichten des Studierenden* und der *Regelung über die professionelle Tätigkeit der Studierenden im Rahmen der universitären Ausbildungszyklen Bachelor und Master an der West-Universität Temeswar* und der *Regelung bezüglich der fachlichen Tätigkeit der Studierenden der universitären Ausbildungszyklen Bachelor und Master an der*

West-Universität Temeswar, sowie den anderen Vorschriften der West-Universität Temeswar (UVT), und den Beschlüssen des Senats der Universität im Universitätsjahr 2022-2023, infolge der neuen Verteilung der Studierenden auf staatlich finanzierte Plätze und gebührenpflichtige Plätze, wird der Studierende _____ vom Staatsbudget gefördert.

Artikel 2. Finanzierung

- **2.1.** Der Studierende ist verpflichtet bis spätestens am **14. Oktober 2022**, das Abiturdiplom im Original, im Falle der Besetzung eines vom Staat finanzierten Studienplatzes einzureichen. Die Nichterfüllung dieser Pflicht bis zum festgelegten Termin aus ausschließlicher Schuld des Studierenden führt zum Verlust des staatlich finanzierten Studienplatzes;

Artikel 3. Schlussbestimmungen

3.1. Der Dekan der Fakultät, durch Abordnung, mit dem Beschluss des Rektors der UVT Nr. _____, unterzeichnet den vorliegenden Zusatz zum Studienvertrag.

3.2. Die Nichteinhaltung der Pflichten, die aus dem vorliegenden Vertrag folgen, zieht die Anwendung der Sanktionen nach sich, die in den Regelungen der West-Universität Temeswar (UVT) vorgesehen sind, auf Vorschlag des Fakultätrates und unter den vom Gesetz vorgesehenen Bedingungen.

3.3. Der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag gilt ab dem Datum ihres Abschlusses.

3.4. Der vorliegende Zusatz zum Studienvertrag wurde in 2 Originalen ausgefertigt, je eines für jede Partei, und stellt den Willen der Vertragsparteien dar. Ein Exemplar des Studienvertrags wird bei der persönlichen Akte des Studierenden aufbewahrt und ein Exemplar wird dem Studierenden ausgehändigt.

Dekan,

Studierender,

Juristisch genehmigt,